

Niederschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Montag, dem 28.11.2011, im Gastraum der Gaststätte "Kröger's Dörpskrog".

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

Herr Jan Jessen

Herr Bernd Mengel

Frau Birgit Ohlsen

Herr Kai Olufs

Frau Gisela Riemann

Herr Walter Rook

Herr Jochen Wieck

von der Verwaltung

Frau Katja Kucharzewski

Herr Daniel Schenck

Herr Christian Stemmer

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:15 Uhr

1. stellv. Bürgermeister

Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Hanno Peters

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht der Bürgermeisterin
 - 5.1 . Bauarbeiten Spritzenhaus
 - 5.2 . Haushalt 2012
 - 5.3 . Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oevenum
 - 5.4 . Kfz-Ummeldung
 - 5.5 . Schülerbeförderung
 - 5.6 . Adventmarkt
 - 5.7 . Gemeindebrief
- 6 . Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur
Erhöhung des Eigenanteils der Gemeinde
- 7 . B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Midlum
-Zustimmung als Nachbargemeinde-
- 8 . Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011,
Anhörung und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz für den
Planungsraum V
hier: Stellungnahme der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000036
- 9 . Repowering Windkraftanlagen Oevenum
- 10 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 11 . Verschiedenes

- 11.1 . Begradigung eines Gemeindeweges
- 11.2 . Straßenbeleuchtung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 6 „Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur – Erhöhung des Eigenanteils der Gemeinde“ wird als Tagesordnungspunkt 13 beraten. Die Nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnungspunkt 9 „Repowering Windkraftanlage Oevenum“ wird ohne Beisein von Herrn Meer beraten werden.

Es werden keine Einwände gegen die Umgestaltung der Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung ist entsprechend zu ändern.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen die Form und den Inhalt der Niederschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil). Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

entfällt

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Bauarbeiten Spritzenhaus

Das Spritzenhaus ist laut der Bürgermeisterin abgerissen. Der Neubau könne beginnen. Die Auftragsvergabe werde im nichtöffentlichen Teil besprochen.

5.2. Haushalt 2012

Frau Riemann gibt bekannt, dass der Haushalt der Gemeinde Oevenum für das Jahr 2012 erst im Januar erstellt wird.

5.3. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oevenum

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Gemeinde Oevenum im ersten Quartal des kommenden Jahres fertig gestellt werden soll.

5.4. Kfz-Ummeldung

Durch neue Verträge mit dem Kreis Nordfriesland kann das Amt Föhr-Amrum bei Ummeldung einer Person auch deren PKW ummelden. Es ist somit nicht mehr nötig, dafür zur Kfz-Zulassungsstelle nach Niebüll zu reisen.

5.5. Schülerbeförderung

Frau Riemann berichtet, dass das Amt Föhr-Amrum bislang noch keine Antwort vom Kreis Nordfriesland bezüglich der Schülerbeförderung der nichtanspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten habe. Es ist somit noch unklar, ob die Kosten der Schülerbeförderung wie in den letzten Jahren zwischen dem Amt Föhr-Amrum, der Gemeinde Oevenum, sowie den Schülerinnen und Schülern gesplittert werden dürfen.

5.6. Adventmarkt

Der Adventmarkt der Gemeinde Oevenum findet traditionell am 3. Adventsonntag statt. Die Bürgermeisterin ergänzt, dass der Weihnachtsmann in diesem Jahr erst um 17.30 Uhr und nicht wie gewohnt um 17.00 Uhr ankommen wird.

5.7. Gemeindebrief

Die Bürgermeisterin berichtet, dass ein Gemeindebrief versendet wurde. Die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner wurden über die Vorhaben und Entschlüsse der Gemeindevertretung informiert.

Der Gemeindebrief wird als Anlage beigefügt.

6. Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Breitband-Infrastruktur

Erhöhung des Eigenanteils der Gemeinde

wird als TOP 13 beraten

**7. B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Midlum
-Zustimmung als Nachbargemeinde-**

Bürgermeisterin Riemann erläutert der Gemeindevertretung den Sachverhalt. Die Gemeindevertretung diskutiert und stimmt darüber ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeinde Oeverum erteilt die Nachbarschaftliche Zustimmung für den 7 B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Midlum.

**8. Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011,
Anhörung und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz für
den Planungsraum V**

hier: Stellungnahme der Gemeinde Oeverum

Vorlage: Oev/000036

Frau Riemann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Anlass

Das Innenministerium hat die Teilfortschreibung der Regionalpläne u. a. für den Planungsraum V eingeleitet. Der Planungsraum V schließt u. a. den Kreis Nordfriesland mit den Inseln und Halligen ein.

Inhalte

Diese Teilfortschreibung soll eine geordnete Nutzung der regenerativen Energiequelle Windkraft sicherstellen. Sie konkretisiert die im Landesentwicklungsplan 2010 für die Nutzung der Windenergie getroffenen Aussagen durch die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung.

Nach dem Landesentwicklungsplan 2010 (LEP) sind nach Ziffer 8 unter Punkt 3.5.2 „Windenergie“ Eignungsgebiete für die Windenergienutzung „.... – auf den nordfriesischen Inseln und Halligen nicht zulässig,....“ weil Fachbelange vor allem des Naturschutzes dem entgegenstehen. Die Inseln und Halligen gelten gemeinsam mit anderen regionalen Teilbereichen mit ähnlichen Merkmalen somit als „Ausschlussgebiete“. Dementsprechend sind auch mit der Teilfortschreibung weiterhin keine Eignungsgebiete auf den Inseln und Halligen vorgesehen.

Unabhängig von den Eignungsgebieten gibt es Bestrebungen für eine Repowering der auf Föhr bestehenden Windkraftanlagen. Im Jahre 2008 war eine Stellungnahme u. a. des Amtsausschusses zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes dahingehend erfolgt, ein Repowering auf Föhr zuzulassen vor dem Hintergrund des Klimawandels. Es wurde seiner Zeit auch das Ziel formuliert eine Energieerzeugung auf Föhr zu ermöglichen.

chen, die den Energieverbrauch der Insel aufwiegt.
Ein solches Repowering ist im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen (s. bisheriger Regionalplan Kap. 6.4.2 Nr.7) möglich.

Vor diesem Hintergrund ist eine Stellungnahme zu der Teilfortschreibung abzugeben.

Beschlussempfehlung:

Zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum V wird von der Gemeinde Oevenum die folgende Stellungnahme abgegeben (alternativ):

1. Es werden keine Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen.

oder

2. In Kapitel 6.4.2. Nr. 7 – Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden, Nahbereich Wyk auf Föhr – des Regionalplans wird eine Regelung zur Veränderung, d. h. Repowering – des Windparks auf Föhr getroffen. Die Teilfortschreibung des Regionalplans geht auf diese Zielvorgabe nicht ein. Daher wird angeregt, unter Kapitel 5.8.3 – Sonderregelungen – eine eindeutige Regelung zum Repowering auf Föhr zu treffen. Hierbei sollten die bisher mit der Landesplanung getroffenen Abstimmungen berücksichtigt werden.

Wegen der zeitlichen Dringlichkeit wurden die Gemeindevertreter von der Bürgermeisterin schriftlich aufgefordert bis zum 22.09.11 eine Stellungnahme zur Beschlussvorlage abzugeben, damit das Amt Föhr-Amrum diese fristgerecht bis zum 15.10.11 an den Kreis Nordfriesland gesandt werden kann.

Das Anschreiben an die Gemeindevertreter wird als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

In Kapitel 6.4.2. Nr. 7 – Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden, Nahbereich Wyk auf Föhr – des Regionalplans wird eine Regelung zur Veränderung, d. h. Repowering – des Windparks auf Föhr getroffen. Die Teilfortschreibung des Regionalplans geht auf diese Zielvorgabe nicht ein. Daher wird angeregt, unter Kapitel 5.8.3 – Sonderregelungen – eine eindeutige Regelung zum Repowering auf Föhr zu treffen. Hierbei sollten die bisher mit der Landesplanung getroffenen Abstimmungen berücksichtigt werden.

9. Repowering Windkraftanlagen Oevenum

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am 02. November 2011 ein Gespräch in Kiel stattfand, woran die Föhrer Windkraft GmbH & CO KG, der Kreis Nordfriesland, das Planungsbüro, sowie der Staatssekretär und Herr Tasch von der Planungsabteilung des Landes SH teilnahmen. Unabhängig der Begebenheiten des Repoweringvorhabens in Dagebüll dürfen auf Föhr zwei Windkraftanlagen errichtet werden. Es wurde seitens der Landesplanung angeregt, einen Bebauungsplan anzufertigen.

Frau Riemann erklärt, dass die immer wieder geforderten Bürgeranteile an den Windkraftanlagen nicht umgesetzt werden können, wenn der Betreiber dem nicht zustimmt und um das laufende Verfahren nicht zu bremsen. Da es sich auf Föhr um ein Ausschussgebiet für Windkraft handelt, ist lediglich ein Repowern möglich. Eine Forderung der Gemeinde über Bürgerbeteiligung bei Erstellung des B-Plans ist daher nicht umsetzbar. Die Gemeindevertretung diskutiert.

Herr Daniel Meer vom Bau- und Planungsamt fertigt laut der Bürgermeisterin in Kürze einen städtebaulichen Vertrag. Dies sei dringend notwendig, da dieser für die Erstel-

lung des B-Plans benötigt wird und bisher keine vertraglichen Regelungen für ein Repowern getroffen wurden.

10. Kurbetriebsangelegenheiten
entfällt

11. Verschiedenes

11.1. Begradigung eines Gemeindeweges

Bürgermeisterin Riemann erklärt, das Herr Jägersberg, Buurnstrat 34, das an sein Grundstück angrenzende Gemeindegrundstückes pflegt. Da die Grünfläche vor der angrenzenden Straße erhöht ist, muss diese begradigt werden, damit er und der Eigentümer von der Buurnstrat 36 mit dem Auto unbeschadet auf ihr Grundstück fahren können. Herr Jägersberg hat die Maßnahme in Auftrag gegeben und bittet um eine Beteiligung von der Gemeinde. Die ausführende Firma hat der Gemeinde eine Rechnung in Höhe von 400 Euro plus Mehrwertsteuer geschickt. Die Gemeindevertretung bespricht dies und bewilligt die Zahlung.

11.2. Straßenbeleuchtung

Um Stromkosten zu sparen, hatte die Gemeindevertretung beschlossen die Straßenbeleuchtung nachts auszuschalten. Es wird dafür ein Zuschuss der Aktiv Region Uthlande genehmigt. Es herrscht Uneinigkeit bezüglich der rechtlichen Lage.

Es wurde in vorherigen Sitzungen angeregt die Spannung zu verringern, um auf diesem Wege Stromkosten einzusparen. Bürgermeisterin Riemann erklärt, das die dafür benötigten Natriumdampflampen bereits im April 2012 nicht mehr zugelassen sind. Die Gemeindevertretung diskutiert, wobei vorgeschlagen wird, auf LED-Lampen umzurüsten. Frau Riemann erklärt, dass dafür Fördergelder in Höhe von 40% zur Verfügung stehen würden und es sich darum anbietet, alle Lampen in einem Zug umzurüsten. Die Gemeindevertretung befürwortet dieses Vorhaben. Die Bürgermeisterin sichert zu, sich genauer zu informieren.

Gisela Riemann

Katja Kucharzewski